



Selbstständigkeit = selbst und ständig arbeiten?

Struktur und Erwerbssituation der Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen

Selbstständige werden häufig als „Motor“ der wirtschaftlichen Dynamik gesehen, also mit Innovationen und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang gebracht. Zudem ist die Vorstellung verbreitet, dass man als eigener Chef über größere Handlungs- und Entscheidungsspielräume in der Arbeit verfügen kann, als dies als Angestellter möglich ist.

Um die Unternehmensgründungen und damit die Selbstständigkeit zu bestärken, bieten Bund und Länder unterschiedlichste Förderprogramme. Auch die Bundesagentur für Arbeit bietet solche Instrumente, um Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit heraus zu ermöglichen (Gerner/Wießner 2012).

Seit Jahrzehnten sind Veränderungen in der Struktur der Beschäftigung zu beobachten. Während bei den abhängig Beschäftigten eine Zunahme der sog. atypischen Beschäftigungsverhältnisse diskutiert wird, sind auch bei den Selbstständigen strukturelle Veränderungen zu beobachten (Bögenhold/Fachinger 2012). Zu nennen ist insbesondere die zahlenmäßige Zunahme von sogenannten Solo-Selbstständigen bzw. Ein-Mann-/Ein-Frau-Unternehmen. Diese beschäftigen nicht als Arbeitgeber/-innen andere Personen.

Bisherige Untersuchungen konnten für die Solo-Selbstständigen u. a. eine geringere Beschäftigungsstabilität und einen erheblichen Anteil mit geringen Einkommen nachweisen (Brenke 2013, Mai/Marder-Puch 2013).

Aufgrund dieser Befunde ist von einer großen Heterogenität der Selbstständigen auch in Nordrhein-Westfalen auszugehen. Der vorliegende Beitrag stellt daher einen systematischen Vergleich zwischen den Selbstständigen mit Beschäftigten und denen ohne Beschäftigte vor. Betrachtet werden

Unterschiede mit Blick auf die beruflichen Bildungsabschlüsse, den Wirtschaftszweig der Tätigkeit, den Arbeitszeitumfang sowie die Einkommensverteilung.

Definitionen und Daten

In den nachfolgenden Auswertungen werden Erwerbstätige ab 15 Jahren betrachtet. Die Abgrenzung der Erwerbstätigkeit erfolgt gemäß der Definition der International Labour Organisation (ILO). Demnach gilt als erwerbstätig, wer in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreibt oder einen freien Beruf ausübt.

Als Selbstständige gelten Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-in oder Pächter/-in leiten (einschl. selbstständiger Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister/-innen.

Es wird unterschieden zwischen Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte. Selbstständige, die nur mithelfende Familienangehörige (ohne Lohn/Gehalt) beschäftigen, zählen zu den Selbstständigen ohne Beschäftigte.

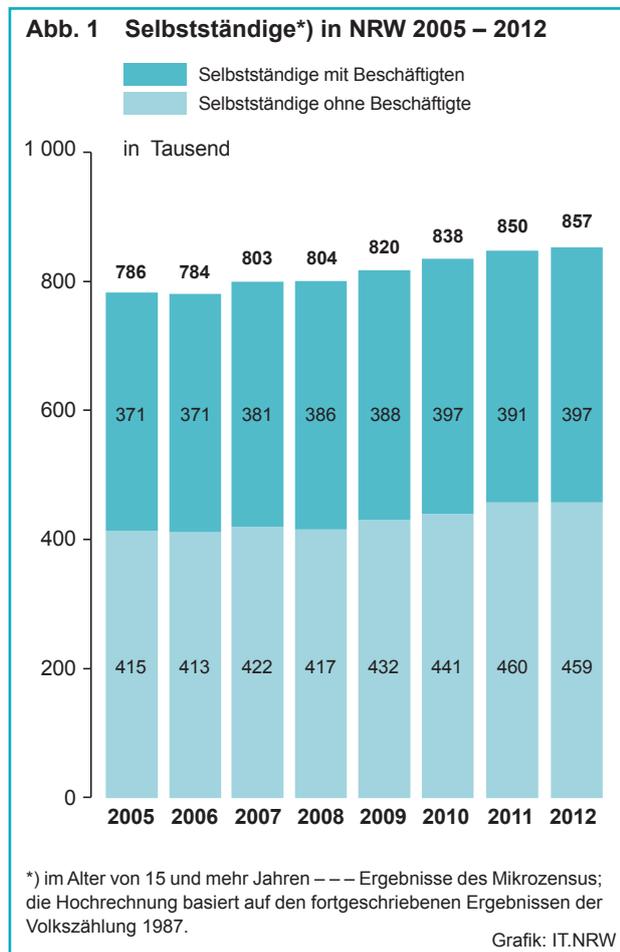
Seit Jahrzehnten ist ein Rückgang der Zahl der mithelfenden Familienangehörigen zu beobachten; dieser Trend hat sich auch in den jüngsten Jahren fortgesetzt. Gab es 2005 noch 70 000 mithelfende Familienangehörige in Nordrhein-Westfalen, so ist deren Zahl bis 2012 auf 26 000 gesunken. Aufgrund der abnehmenden zahlenmäßigen Bedeutung werden in den vorliegenden Auswertungen mithelfende Familienangehörige nicht berücksichtigt.

Die vorliegenden deskriptiven Auswertungen basieren auf dem Mikrozensus, der größten Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Berichtszeitraum sind die Jahre 2005 bis 2012 für Nordrhein-Westfalen.

Zahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte nimmt stärker zu

857 000 Personen waren im Durchschnitt des Jahres 2012 selbstständig. Seit 2005 (786 000) ist deren Zahl nahezu kontinuierlich angestiegen. Über den gesamten Zeitraum 2005 bis 2012 entspricht dies einer Zunahme um 9,0 Prozent.

Die Selbstständigen setzten sich 2012 zusammen aus 397 000 Selbstständigen mit Beschäftigten und 459 000 ohne Beschäftigte. Im Zeitraum 2005 bis 2012 hat die Zahl Letzterer mit einem Zuwachs von 10,6 Prozent deutlicher zugenommen als die Zahl derjenigen mit Beschäftigten (+7,1 Prozent).

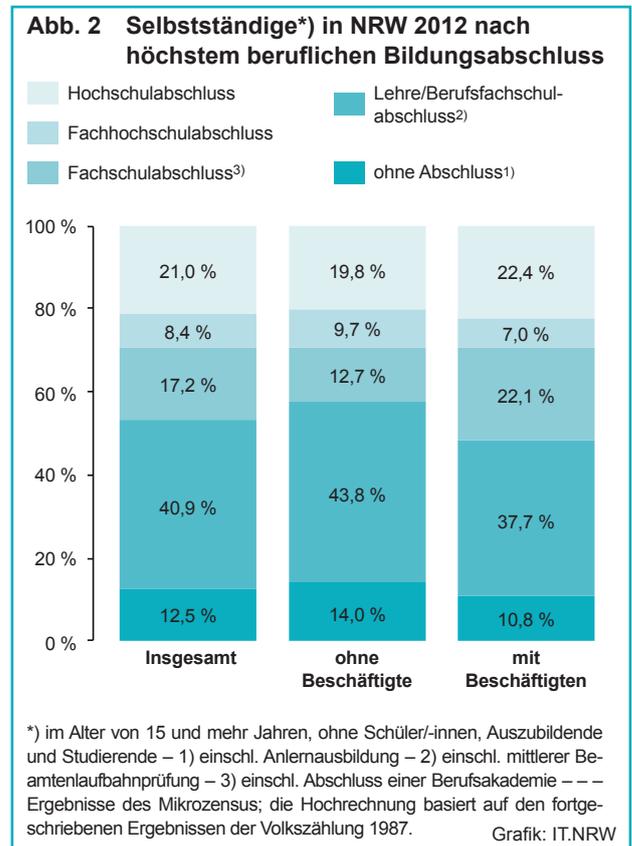


Selbstständige Frauen

Der Frauenanteil unter den Selbstständigen lag 2012 bei 31,3 Prozent, gegenüber 2005 ist dies ein Anstieg um 2,0 Prozentpunkte. Es bestehen Unterschiede zwischen den beiden Selbstständigengruppen: Unter den Selbstständigen mit Arbeitnehmer(inne)n liegt der Frauenanteil unter einem Viertel (23,3 Prozent), bei denjenigen ohne Beschäftigte mit 38,1 Prozent deutlich höher. Gleichwohl gilt: Bei den abhängig Beschäftigten ist das Geschlechterverhältnis weitaus ausgeglichener, 2012 betrug der Frauenanteil hier 47,2 Prozent.

Akademische Abschlüsse bei Selbstständigen weit verbreitet

Berufliche Bildungsabschlüsse gelten gemeinhin als Schlüssel für die berufliche Platzierung und den Zugang auf den Arbeitsmarkt. Auch bei den Selbstständigen sind berufliche Abschlüsse als Voraussetzung für das Anbieten von qualifizierten Dienstleistungen und Produkten anzusehen.



Im Allgemeinen sind hohe berufliche Abschlüsse bei Selbstständigen weiter verbreitet als bei abhängig Beschäftigten. So haben 29,4 Prozent der Selbstständigen einen Fachhochschulabschluss oder einen Hochschulabschluss, während dies bei den abhängig Beschäftigten nur auf 17,2 Prozent zutrifft.

Der relativ hohe Anteil an Akademikern trifft für beide Selbstständigengruppen gleichermaßen zu, gleichwohl stellt sich die berufliche Bildungsstruktur der Selbstständigen ohne Beschäftigte etwas weniger günstig dar (siehe Abb. 2).

Selbstständige ohne Beschäftigte haben seltener einen Hochschulabschluss und häufiger überhaupt keinen Berufsabschluss als Selbstständige mit Beschäftigten.

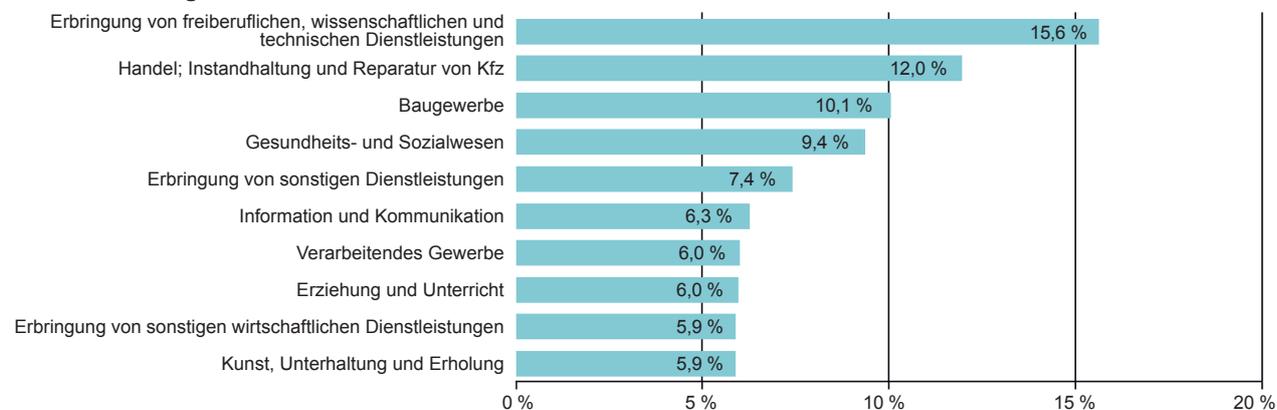
Selbstständige vorwiegend im Dienstleistungssektor tätig

Für die Selbstständigen haben Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich eine größere Bedeutung als für die abhängig Beschäftigten. 2012 waren mehr als drei Viertel (76,8 Prozent) in diesem Sektor tätig. Zum Vergleich: Bei den abhängig Beschäftigten lag der entsprechende Anteil bei 70,7 Prozent.

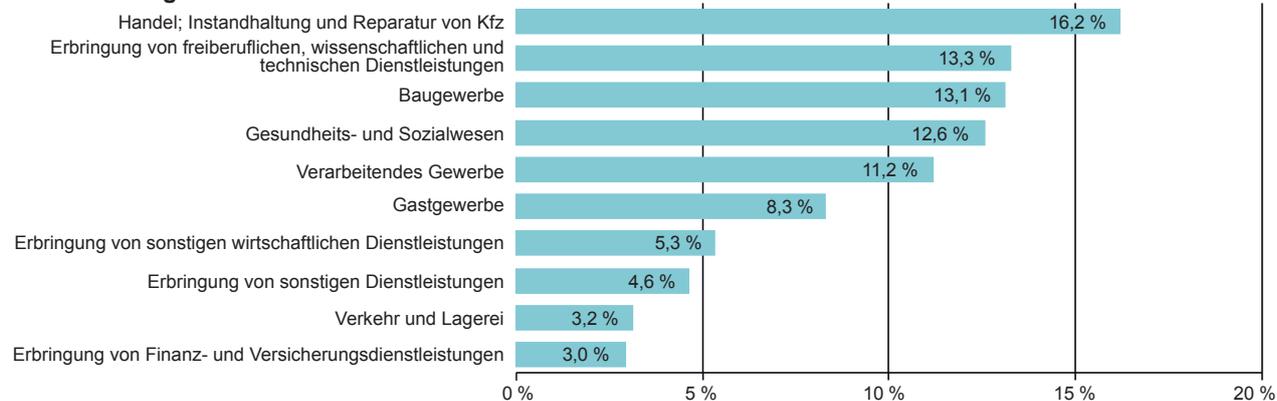
Abbildung 3 zeigt, in welchen Wirtschaftszweigen Selbstständige mit und solche ohne Beschäftigte jeweils am häufigsten vertreten sind. Bei den Selbstständigen ohne Beschäftigte stehen „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ an erster Stelle (15,6 Prozent), gefolgt von dem Wirtschaftszweig „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (12,0 Prozent). Bei den Selbstständigen mit Beschäftigten ist die Reihenfolge umgekehrt.

Abb. 3 Selbstständige*) in NRW 2012 in den 10 am häufigsten besetzten Wirtschaftszweigen

ohne Beschäftigte



mit Beschäftigten



*) im Alter von 15 und mehr Jahren – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Das Baugewerbe und Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen stehen bei beiden Selbstständigengruppen jeweils an dritter und vierter Stelle, wobei die Selbstständigen mit Beschäftigten hier anteilig etwas stärker präsent sind.

Deutlichere Unterschiede gibt es hingegen im Verarbeitenden Gewerbe: Während 11,2 Prozent der Selbstständigen mit Beschäftigten im Jahr 2012 in diesem Bereich tätig waren, traf dies nur auf 6,0 Prozent der Selbstständigen ohne Beschäftigte zu.

Daneben hat auch das Gastgewerbe bei den Selbstständigen mit Beschäftigten eine größere Bedeutung (8,3 Prozent) als für diejenigen ohne Beschäftigte (2,7 Prozent). Diese sind wiederum überproportional mit jeweils um die 6 Prozent in den Bereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, „Erziehung und Unterricht“ sowie „Information und Kommunikation“ tätig.

Überdurchschnittliche Wochenarbeitszeit bei Selbstständigen mit Beschäftigten

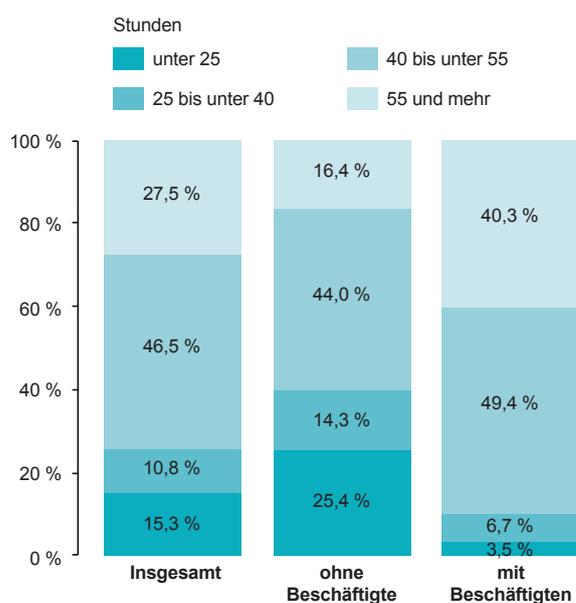
Die Informationen zum Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit basieren auf einer Selbsteinstufung der Befragten, indem sie ihre Tätigkeit einer Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit zuordnen. Da Selbstständige frei über den Umfang ihrer Arbeitszeit bestimmen können, liegen ihrer Auskunft keine arbeitsvertraglichen Regelungen zugrunde, wie dies bei abhängig Beschäftigten auf Basis des Arbeits- bzw. Tarifvertrags der Fall ist.

79,0 Prozent der Selbstständigen insgesamt waren 2012 in Vollzeit tätig. Während bei den Selbstständigen mit Beschäftigten nahezu alle (93,0 Prozent) in Vollzeit arbeiteten, waren es bei den Selbstständigen ohne Beschäftigte zwei Drittel (66,9 Prozent).

Abbildung 4 zeigt die wöchentliche Arbeitszeit der Selbstständigen und unterstreicht die großen Unterschiede im Arbeitszeitumfang zwischen den beiden Selbstständigengruppen.

Von den Selbstständigen mit Beschäftigten hat knapp die Hälfte (49,4 Prozent) eine Wochenarbeitszeit von 40 bis unter 55 Stunden. Zwei Fünftel (40,3 Prozent) geben sogar an, 55 und mehr Stunden pro Woche zu arbeiten. Nur gut ein Zehntel bleibt unter der Vollzeitgrenze von 40 Arbeitsstunden.

Abb. 4 Selbstständige*) in NRW 2012 nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit



*) im Alter von 15 und mehr Jahren – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Grafik: IT.NRW

Bei Selbstständigen ohne Beschäftigte liegt dagegen eine gleichmäßigere Verteilung auf die Wochenstunden vor. Mit 44,0 Prozent arbeitet der Großteil zwischen 40 und unter 55 Wochenstunden. Weitere 16,4 Prozent geben an, mehr als 55 Wochenstunden zu arbeiten. Insgesamt knapp zwei Fünftel der Selbstständigen ohne Beschäftigte bleiben unter der Grenze von 40 Wochenstunden.

Selbstständige mit Beschäftigten erzielen höhere Einkommen

Einkommen aus der eigenen Erwerbstätigkeit ist für 9 von 10 Selbstständigen die Hauptquelle des Lebensunterhalts. Dies gilt in hohem Maße für die Selbstständigen mit Beschäftigten (97,1 Prozent). Bei den Selbstständigen ohne Beschäftigte stellt neben dem

eigenen Erwerbseinkommen (84,4 Prozent) auch die finanzielle Unterstützung durch den Partner bzw. die Partnerin oder die Familie (6,7 Prozent) sowie die eigene Rente bzw. Pension (5,1 Prozent) eine größere Rolle. Dass unter den Selbstständigen ohne Arbeitnehmer/-innen neben der eigenen Erwerbstätigkeit andere Quellen eine höhere Relevanz haben, steht mutmaßlich auch im Zusammenhang mit der geringeren Verbreitung von Vollzeitberufstätigkeit und damit einhergehenden geringeren Verdiensten.

Um die Höhe der Einkommen zwischen Selbstständigen mit und solchen ohne Beschäftigte trotz dieser unterschiedlichen Erwerbssituation adäquat vergleichen zu können, werden im Folgenden nur die Vollzeitbeschäftigten betrachtet. Zudem sind die Auswertungen auf diejenigen beschränkt, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten.

Abbildung 5 zeigt die unterschiedliche Einkommenssituation zwischen den beiden Selbstständigengruppen: Mehr als die Hälfte (56,6 Prozent) der Selbstständigen ohne Beschäftigte verdiente 2012 weniger als 2 000 Euro netto monatlich. Darunter entfällt

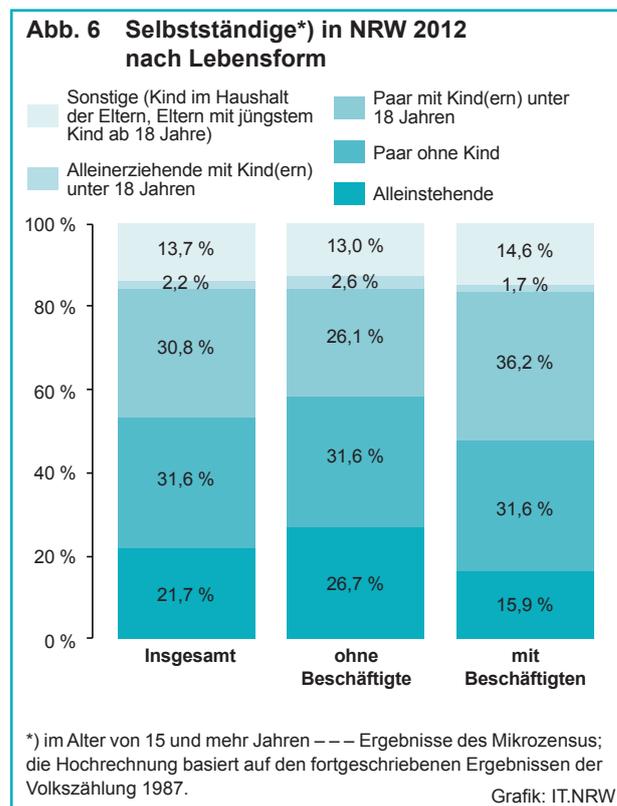
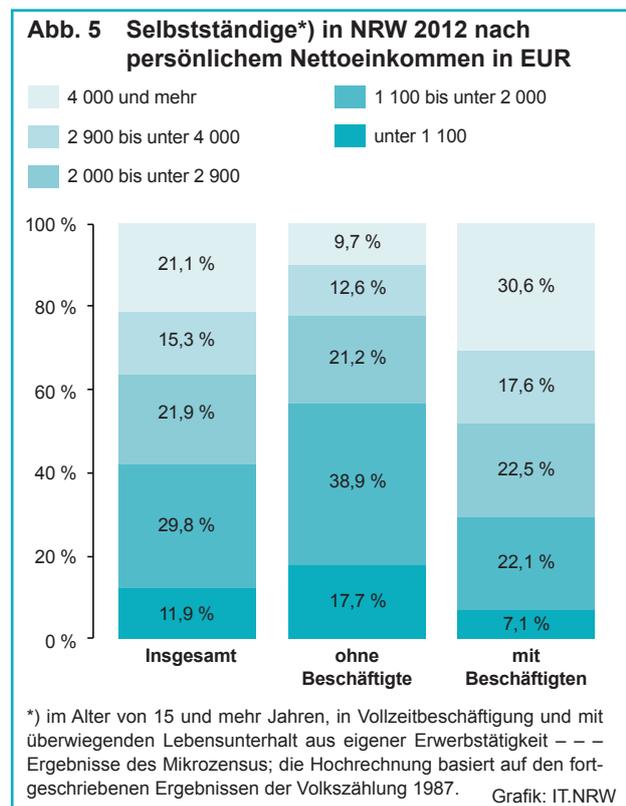
mit 38,9 Prozent der größte Anteil auf die Einkommensklasse „1 100 bis unter 2 000 Euro“ und 17,7 Prozent verdienen weniger als 1 100 Euro monatlich. Darüber hinaus haben weniger als 10 Prozent ein Nettomonatseinkommen von mehr als 4 000 Euro.

Dagegen erzielen von den Selbstständigen mit Arbeitnehmer(inne)n 29,2 Prozent ein Nettoeinkommen von weniger als 2 000 Euro im Monat. Knapp die Hälfte (48,2 Prozent) verdient mehr als 2 900 Euro monatlich, darunter 30,6 Prozent, die ein persönliches Nettoeinkommen in Höhe von 4 000 und mehr Euro erreichen.

Selbstständige ohne Beschäftigte häufiger alleinstehend

Angesichts der Einkommensdifferenzen stellt sich die Frage nach dem Haushaltszusammenhang: Für wie viele Personen muss das Einkommen reichen?

Abbildung 6 verdeutlicht, dass Selbstständige ohne Beschäftigte deutlich häufiger alleinstehend sind (26,7 Prozent) als Selbstständige mit Beschäftig-



ten (15,9 Prozent). Gleichzeitig sind Selbstständige ohne Beschäftigte mit einem Anteil von gut einem Viertel (26,1 Prozent) seltener in einer Paargemeinschaft mit Kind(ern) zu finden als Selbstständige mit Beschäftigten (36,2 Prozent).

Während von den Selbstständigen ohne Beschäftigte knapp die Hälfte (49,0 Prozent) mit einem erwerbstätigen Partner zusammenlebt, trifft dies bei denen mit Beschäftigten auf zwei Drittel (66,6 Prozent) zu. Die übrigen Selbstständigen leben alleine bzw. mit einem nicht erwerbstätigen Partner.

Dies bedeutet, dass in den Haushalten der Selbstständigen mit Beschäftigten häufiger auf weitere Erwerbseinkommen zurückgegriffen werden kann und somit das Haushaltseinkommen angehoben wird. Auf der anderen Seite könnte die Erwerbstätigkeit beider Partner auch aus der ökonomischen Notwendigkeit heraus erscheinen, da Selbstständige mit Beschäftigten – wie oben gezeigt – häufiger in Mehrpersonenhaushalten bzw. Familien leben und damit höhere Lebenshaltungskosten haben.

Fazit

Die Auswertungen haben verdeutlicht, dass eine Differenzierung zwischen Selbstständigen mit Beschäftigten und solchen ohne Beschäftigte sinnvoll ist, da insbesondere deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Erwerbssituation sowie der erzielten Einkommen bestehen.

Selbstständige mit Beschäftigten weisen eine überdurchschnittlich hohe Wochenarbeitszeit auf. Daher trifft auf sie am ehesten sprichwörtlich zu, dass sie „selbst und ständig“ arbeiten. Sie erzielen damit auch deutlich höhere Einkommen als Selbstständige ohne Beschäftigte. Diese Einkommensdifferenzen sind auch vor dem Hintergrund der besseren Qualifikationsstruktur der Selbstständigen mit Beschäftigten zu sehen, die bessere Einkommensmöglichkeiten bieten. Auffallend ist ebenso die unterschiedliche Verteilung auf die Wirtschaftszweige.

Literatur

Bögehold, Dieter; Fachinger, Uwe (2012): Neue Selbstständigkeit. Wandel und Differenzierung der Erwerbstätigkeit. In: WISO Diskurs.

Brenke, Karl (2013): Allein tätige Selbstständige: starkes Beschäftigungswachstum, oft nur geringe Einkommen. In: DIW Wochenbericht Nr. 7/2013.

Gerner, Hans-Dieter; Wießner, Frank (2012): Die Förderung bewährt sich, der soziale Schutz nicht immer. In: IAB-Kurzbericht 23/2012.

Mai, Christoph Martin; Marder-Puch, Katharina (2013): Selbstständigkeit in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, Juli 2013.

Thomas Müller

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01

✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Bestell-Nr.: Z259 2014 02

Download:
[www.it.nrw.de/statistik/querschnitts-
veroeffentlichungen/Statistik_kom-
pakt/index.html](http://www.it.nrw.de/statistik/querschnitts-
veroeffentlichungen/Statistik_kom-
pakt/index.html)



Zentrale statistische Information und Beratung:

☎ 0211 9449-2495/2525

✉ statistik-info@it.nrw.de

Publikationsservice:

☎ 0211 9449-2494

✉ vertrieb@it.nrw.de

www.it.nrw.de (siehe unter Publikationen)

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugswei-
se, mit Quellenangabe gestattet.